

Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels

Ausgabe Mai 2019

26.04.2019

TERMINKALENDER

ab sofort	Informationen der Stadt
30.04.2019	Maifeier SV Bergrothenfels
04.05.2019	Florianstag in Bergrothenfels – Freiwillige Feuerwehren
04.05.2019	Übung Jugendfeuerwehr – FFW Bergrothenfels
08.05.2019	Mittwochswanderung - Spessartbund
08.05.2019	Ausflug Seniorenkreis
12.05.2019	Kommunion
13.05.2019	Übung/Ausbildung FFW Bergrothenfels
15.05.2019	Fälligkeit der Verbrauchsgebühren / Grund- u. Gewerbesteuern
19.05.2019	Muttertagsfeier - VdK
19.05.2019	Familien-Rucksack-Wanderung - Spessartbund
26.05.2019	Europawahl
28.05.2019	Übung Jugendfeuerwehr – FFW Bergrothenfels
30.05.2019	Vatertagsfest - FFW Rothenfels
31.05.2019	Hofflohmarkt
02.06.2019	Sommerfest Kindergarten
15.06.2019	Lehrfahrt des Obst- u. Gartenbauvereins Rothenfels (Anmeldung bis 15.5.19)

WICHTIGE HINWEISE:

Sprechtag der

Unteren Bauaufsichtsbehörde

Donnerstag, **09.05.2019** von 9.30 – 11.30 Uhr bei der VG

Probearm:

jeden 3. Samstag im Monat: **18.05.2019**

Abfuhr der DSD-Säcke:

mit der 3. Hausmüllabfuhr im Monat: **17.05.2019**

Abfuhr der blauen Papiertonne:

08.05.2019

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (sofern keine Ferientermine im Mitteilungsblatt angezeigt sind)

Rothenfels:

Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr

Bergrothenfels:

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.15 – 18.15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de

e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpädter: Matthias Harth 0171-444 55 99

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

INFORMATIONEN DER STADT

Kurz berichtet aus der 4.Sitzung des Stadtrates vom 2. April 2019

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen

Der Bgm begrüßt die Kämmerin der VG, Gabriele Schneider.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 mit Finanzplanung 2020 bis 2022 wurde jedem Stadtratsmitglied vor der Sitzung zur Kenntnis überlassen.

Der Bgm geht die wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushaltes nochmals durch und weist darauf hin, dass nicht alle Ausgaben noch dieses Jahr so eintreffen müssen wie z.B. Rathaussanierung 100.000 Euro.

Die Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt Rothenfels wurde in der Sitzung dargestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2019 mit Finanzplan wurde ausführlich erläutert.

Kämmerin Gabriele Schneider bestätigt eine gute Haushaltslage und einen genehmigungsfähigen Haushalt 2019.

Der Haushaltsplan schließt ab

Im Verwaltungshaushalt mit	2.026 214,00 €
im Vermögenshaushalt mit	<u>1.103 000,00 €</u>
Gesamthaushalt	3.129 214,00 €

Der Bgm erinnert an die Pro-Kopf-Verschuldung zu Beginn der Periode 2014 in Rothenfels mit 913 Euro, diese liegt jetzt 2019 bei 642,00Euro trotz zahlreicher Investitionen. Im vorliegenden Haushalt ist keine Kreditaufnahme vorgesehen, sondern wieder ein Schuldenabbau was sehr positiv zu werten ist.

Beschluss:

- 1) Die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung wird samt ihren Anlagen beschlossen.

Der Kassenkredit soll auf 600.000,-- Euro festgesetzt werden, um die Leistungen der Ausgaben sicherzustellen (u.a. verspäteter Eingang von Gewerbesteuererinnahmen und Zuschüsse!).

- 2) Dem Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, wird zugestimmt

Vorstellung und Beschluss der Blühflächen im Stadtwald

Der Bgm begrüßt Herr Huckle vom Forstamt und seinen Forstpraktikanten Herrn Wüst.

Der Stadtrat hatte in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, gezielt Blühflächen im Wald anzulegen und Herr Wüst hat eine Projektarbeit darüber ausgearbeitet. In seiner Präsentation trägt er die einzelnen Kriterien darüber vor, wie Auswahl geeigneter Flächen -viel Licht, keine Hanglage..... usw.

Er hat nun 4 verschiedene Flächen (im Lindental/ Marterwiese/ Oberriegelshohle/ Kohlschläge) im Wald herausgesucht mit insgesamt 0,4 ha.

Die Kosten dafür betragen für die Bodenbearbeitung mit einer geeigneten Forstfräse, das Saatgut, Säen von Hand, das Walzen und Wildschwein-Vergrämungsmittel rund 4.800,00 €.

Herr Wüst hat sich intensiv mit der Auswahl geeigneten Saatgutes beschäftigt, da einheimische Wildkräuter den besten Erfolg versprechen. Die Blühflächen haben eine Standzeit von 5 Jahren und müssen dann neu eingesät.

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür die Blühwiesen - so wie vorgetragen - anzulegen.

Bedarfsanerkennung für Kindergartenplätze

Der Bgm informiert: die derzeitige Betriebserlaubnis ist für 38 Plätze erteilt, davon entfallen 5 Plätze auf Kinder für Kinder unter 2 ½ Jahren. Mehr als fünf Kinder unter 2 ½ Jahren dürfen nicht aufgenommen werden, da ab sechs Kleinkindern eine eigene Krippengruppe erforderlich ist.

Die aktuelle Situation ist:

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 werden 27 Kinder über 2 ½ Jahren und 6 Kinder unter 2 ½ Jahren den Kindergarten St. Josef besuchen. Im Laufe des Kindergartenjahres werden voraussichtlich noch weitere fünf Kinder unter 2 ½ Jahren dazukommen. Durch eine Ausnahmegenehmigung des Jugendamtes für ein 6. Kind ist eine Lösung bis Ende 2019 erreicht worden. Ab 2019 besteht evtl.

Handlungsbedarf.

Derzeit sind 20 Kinder über drei Jahren und 20 Kinder unter drei Jahren gemeldet. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Kleinkinder steigt stetig.

Beschluss:

Folgende Plätze werden konkret als bedarfsnotwendig anerkannt:

- Kindergartenplätze für 25 Kinder bis zur Einschulung (=25 Plätze)
- Krippenplätze für 15 Kinder (=30 Plätze);
-

Eine Gesamtplatzzahl für 55 Plätze (berücksichtigt sind dabei die bereits doppelt gewichteten Plätze für Kinder unter 2 ½ Jahren) wird somit als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Kindergarten- und Krippenplätze sollen alle in der Stadt Rothenfels bereit gestellt werden.

Platz vor dem alten FFW-Haus und Stelzengraben - Beauftragungserweiterung Architekt

Das Landschaftsarchitekturbüro Leimeister (Marktheidenfeld) wurde für die Maßnahme bereits mit den Leistungsphasen 1 u. 2 beauftragt.

Nachdem diese abgeschlossen sind und die Planung weiterhin von diesem Büro ausgeführt werden soll, ist es nun nötig den Auftrag um die Lph 3 zu erweitern.

Dies geschieht zu den bereits bestehenden Konditionen.

Der Stadtrat erteilt dem Landschaftsarchitekturbüro Leimeister (Marktheidenfeld), neben den Leistungsphasen 1 u. 2, noch die Leistungsphase. 3 bez. des Projekts Platz vor dem alten FFW-Haus und Stelzengraben.

Zuschussantrag der Kirchenverwaltung Bergrothenfels für die Kirchturmuhre

Der Bgm liest einen Brief der Kirchenverwaltung Bergrothenfels vor, in dem um einen Zuschuss für die Reparatur der Kirchturmuhre gebeten wird.

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür den Zuschussantrag zu bewilligen und 1.000 Euro (Gesamtreparaturkosten 2000€) für die Kirchturmuhre zu zahlen.

Seewiesenhalle - Versammlungsstättenverordnung

Das Landratsamt Main-Spessart fragt hinsichtlich der Seewiesenhalle an, ob Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern stattfinden.

Hintergrund ist die Versammlungsstättenverordnung.

Sollten Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern (dies umfasst nicht Helfer oder Aktive) stattfinden, muss das Landratsamt die Versammlungsstätte alle drei Jahre überprüfen.

Der Stadtrat muss sich nun überlegen, ob durch einen Selbstbindungsbeschluss die maximale Besucheranzahl auf nicht mehr als 200 begrenzt werden soll, um somit nicht mehr unter die Versammlungsstättenverordnung zu fallen.

Nachdem bereits in den letzten Jahren die Seewiesenhalle unter diesen Voraussetzung nur noch vermietet wurde, sieht der Stadtrat keinen Grund diesen Beschluss nicht zu fassen.

Der Stadtrat beschließt ab sofort keine Veranstaltungen mit mehr als 200 Besucher in der Seewiesenhalle abzuhalten, bzw. genehmigen zu lassen.

Informationen aus der laufenden Verwaltung

Unser **Hochbehälter** wurde wieder jährlich gereinigt und für in Ordnung befunden.

Am 29.04.2019 findet die **VG Vollversammlung** in Rothenfels im Rathauskeller statt.

Erfreuliches gibt es wieder von unserem Bergrothenfelser Faschingsverein zu berichten: die **Showdancegruppe** und das **Männerballett des CCB** haben auch dieses Jahr wieder große Klasse gezeigt.

Die Mädels vom Showdance haben zweimal den 2. und einmal den 1. Platz geholt, die Männer haben einmal den 2. und zweimal den 1. Platz geholt sowie eine Superplatzierung bei den Bayrischen Meisterschaften erreicht. Sie hatten nach dem 7. Platz im Vorjahr dieses Jahr den 4. Platz geholt, haarscharf am 3. Platz vorbei. Insgesamt wieder eine tolle Leistung und eine gute Werbung für unseren Ort.

Erdaushub-Deponie

In früheren Stadtratssitzungen 2017 wurde beschlossen keinen Erdaushub mehr anzunehmen, bis geklärt ist wieviel Restverfüllvolumen auf der Deponie wir noch zur Verfügung haben. Gleichzeitig wurde die Gebühr auf 5 Euro/cbm für Erdaushub festgelegt, wenn nach erneuter Beratung wieder Erdaushub angenommen wird.

Nach der Begutachtung bzw. Vermessung der Deponie kann noch Bauschutt angenommen werden, welcher später mit Erde abgedeckt werden muss. Zu diesem Zweck soll wieder Erdaushub angenommen und an geeigneter Stelle gelagert werden.

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür wieder Erdaushub von einheimischen Bürgern anzunehmen .

1. Bgm. Michael Gram

04.02.2019 Rothenfels

Aus der Main Echo:

Immer mehr Kinder in Rothenfels

Bedarfsanerkennung: Künftig 55 Plätze in Rothenfels

Donnerstag, 04. 04. 2019

Es gibt immer mehr Kinder in der kleinsten Stadt Bayerns. Deshalb reicht die derzeitige Betriebserlaubnis für den Kindergarten nicht mehr aus. Das war ein Thema in der jüngsten Rothenfelser Stadtratssitzung.

Die Betriebserlaubnis des Kindergartens ist derzeit für 38 Plätze erteilt. Davon entfallen fünf auf Kinder unter zweieinhalb Jahren. Ab sechs Kindern müsste eine Krippengruppe eingerichtet werden.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 werden 27 Kinder über zweieinhalb Jahre und sechs Kinder unter zweieinhalb Jahre den Kindergarten St. Josef besuchen. Im Laufe des Jahres werden voraussichtlich weitere fünf Kinder unter zweieinhalb Jahren dazukommen, so Bürgermeister Michael Gram.

Mit einer Ausnahmegenehmigung des Jugendamts für ein sechstes Kind habe man eine Lösung bis Ende 2019 erreicht. Danach habe man wohl Handlungsbedarf. Derzeit sind 20 Kinder über drei Jahren und 20 Kinder unter drei Jahren gemeldet. Der Bedarf steige stetig.

Daher hat der Stadtrat einstimmig folgende Plätze als »bedarfsnotwendig« anerkannt: 25 Plätze für Kinder bis zur Einschulung und 15 Krippenplätze. Letztere zählen doppelt, weshalb eine Gesamtzahl von 55 entsteht. Diese Kindergarten- und Krippenplätze sollen bereitgestellt werden.

Mit dem geplanten Umzug in das Gebäude der Raiffeisenbank soll das Platzproblem gelöst werden. Mit dem aktuellen Beschluss können nun Gespräche mit dem Landratsamt und der Regierung von Unterfranken wegen einer Förderung geführt werden. Umbaukosten für das Gebäude sind im Haushalt 2020 und 2021 mit je 300 000 Euro eingeplant.

Blühflächen im Stadtwald von Rothenfels geplant

Stadtrat:Neuanlage kostet rund 4800 Euro

Donnerstag, 04. 04. 2019

Im Rothenfelser Stadtwald werden Blühflächen angelegt. Der Stadtrat einigte sich am Dienstagabend einstimmig auf eine Investition von rund 4800 Euro für 0,4 Hektar.

Forstreferendar Johannes Wüst stellte dem Stadtrat seine Planungen vor. Zunächst erläuterte er die Kriterien, nach denen er Flächen ausgesucht hat. Folgende Flächen präsentierte Wüst dann als geeignet. An der Grenze zu Neustadt im Lindental liegt eine Fläche von 1290 Quadratmetern.

In der Jungebestandspflege nahe der Alban-Schäfer-Hütte an der Marterswiese sind 660 Quadratmeter vorgesehen. Noch einmal 1220 Quadratmeter kommen an der Oberigelshöhe in Frage und dazu noch Freiflächen an den Kohlschlägen mit 790 Quadratmetern.

Mit schwerem Gerät

Wüst legte dem Stadtrat seine Kostenberechnung vor. Rund 15 Stunden müssen mit schwerem Gerät gearbeitet werden. Hierfür wird der Löwenanteil von etwa 3927 Euro fällig. Das Einsäen per Hand in 6,5 Stunden (309 Euro) oder das anschließende Anwalzen (190 Euro) stellen noch geringe Folgekosten dar.

Vergleichsweise preiswert ist die Samenmischung, die Wüst mit 154 Euro für vier Kilogramm ansetzte. Er erklärte, dass regionale Pflanzen, Wildblumen und Kulturpflanzen in der Mischung seien. Es werde speziell auf heimischen Pflanzen geachtet.

Wildschweine vergrämen

Man gehe von einer Standzeit von fünf Jahren aus, ehe man wieder neu säen müsse. Zuletzt nannte Wüst noch 180 Euro zur Vergrämung von Wildschweinen ein. Im schlimmsten Fall müsse man mit einem Elektrozaun arbeiten. Hier war sich der Stadtrat aber einig, es zunächst einmal ohne zu versuchen.

Förster Matthias Huckle ergänzte auf Nachfrage, man könne nicht genau sagen, welchen Nutzen diese Blühflächen für die Insekten haben. Allerdings würde man inzwischen bei Hafenlohr und Esselbach Insekten erfassen. »Wir sind da noch ganz am Anfang«, machte der Revierleiter deutlich.

Rothenfels: Kleinste Stadt fast schuldenfrei

Haushalt Rothenfels: Hohe Gewerbesteuer 2018

eingonnen

Mittwoch, 03. 04. 2019

Die kleinste Stadt Bayerns ist schuldenfrei. Rein rechnerisch. Denn die derzeitigen Rücklagen von rund 750000 Euro sind höher als die Gesamtverschuldung mit 699000 Euro.

Kämmerin Gabriele Schneider machte in der Stadtratssitzung am Dienstagabend deutlich, dass man nur theoretisch so rechnen könne. Dennoch bescheinigte sie der Stadt Rothenfels einen sehr soliden Haushalt mit positiven Entwicklungen in der Zukunft. Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt rund 37000 Euro mehr eingenommen als geplant und 27000 Euro mehr ausgegeben. Unter dem Strich blieben so 10000 Euro mehr Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Für 2019 hat die Stadt einige Investitionen geplant. Größter Posten ist ein Immobilienkauf für 250000 Euro. Für Kanalsanierung und den Platz vor der Burg sind je 150000 Euro eingeplant. Für Grundstückskäufe 120000 Euro. Hierzu meinte Bürgermeister Michael Gram, "es wäre schön", denn die Flächen werden für das neue Baugebiet benötigt.

Die ersten 100000 Euro sollen für die Rathaussanierung fällig werden, für die Friedhofsgestaltung mit Urnenfeld in Rothenfels noch 85000 Euro. Extra erwähnte Gram zudem 25000 Euro für die Feuerwehr, die neue Schutzanzüge benötigt.

Auf der Einnahmenseite plante die Kämmerin wie immer zurückhaltend. So setzte sie die erwarteten Gewerbesteuereinnahmen für 2019 auf 150000 Euro an, obwohl 2018 mit 283511 Euro ein enorm hoher Betrag verbucht werden konnte. Sie machte darüber hinaus dem Stadtrat deutlich, dass diese Einnahmen auch negative Auswirkungen haben.

Denn so steigt die Finanzkraft der Gemeinde, was zum Beispiel eine höhere Kreisumlage bedeutet. Sie wird von 381000 auf 430000 Euro steigen. Gleichzeitig wird die Schlüsselzuweisung vom Freistaat Bayern von 420000 auf 408000 Euro sinken.

Weiter steigen wird der Anteil der Stadt Rothenfels an der Einkommenssteuer. 2018 wurden 510568 Euro eingenommen, für 2019 sind 537660 Euro angesetzt. Da die Stadt jährlich rund 50000 Euro an Krediten tilgt, werden die Schulden bis zum Jahr 2022 laut Plan auf 499566 Euro weiter sinken - dann auf unter 500 Euro pro Einwohner. Derzeit liegt die Stadt noch minimal über dem Landesdurchschnitt von 625 Euro. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit dem Finanzplan.

Steffen Schreck

Stellungnahme zum Raiffeisenbankgebäude in Bergrothenfels

Es stimmt, dass die Stadt Rothenfels Interesse am Erwerb der ehemaligen Raiffeisenbank Zweigstelle hat, eine notarielle Beurkundung hat allerdings noch nicht stattgefunden.

Begonnen haben die Ereignisse im November, als mir vom Vorstand der Raiffeisenbank mitgeteilt wurde, dass diese an privat verkauft werden sollte. Daraufhin habe ich den Stadtrat über den Vorgang berichtet und ein Beschluss über ein starkes Interesse am Kauf der Liegenschaft wurde gefasst, worüber die Raiffeisenbank auch informiert wurde.

Die 3 Hauptgründe für das Kaufinteresse waren:

1. Schönes Gebäude mit guter Bausubstanz in einzigartiger zentralen Lage in Bergrothenfels mit Parkplätzen und Bushaltestelle vor der Tür.
2. Standort des Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker
3. Sehr beengte Platzsituation im ehemaligen Schulhaus Bergrothenfels welches als Feuerwehrhaus, Vereins- und Bürgerhaus und als Kindergarten genutzt wird.

Dankenswerterweise wurde der Stadt daraufhin genügend Zeit von Vorstand und Aufsichtsrat der Raiba eingeräumt, um erst planen zu können, wie das Gebäude am besten für die Stadt Rothenfels nutzbar wäre.

Erläuterung zu Punkt 2:

Der Stadt Rothenfels liegt viel daran, dass der Geldautomat und der Kontoauszugsdrucker weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung stehen, den größten Einfluss darauf hat die Stadt wenn Sie Besitzer des Gebäudes ist in dem diese aufgestellt sind und nicht ein Privatmann.

Erläuterung zu Punkt 3:

Ein weiterer Grund für das Interesse an dem Raiba Gebäude ist die sehr beengte Platzsituation im ehemaligen Schulhaus Bergrothenfels welches als Feuerwehrhaus, Vereins- und Bürgerhaus und als Kindergarten genutzt wird.

Vor 4 Jahren wurde der Schulsaal welcher hauptsächlich für unsere Vereine bestimmt war, als Turnraum für den Kindergarten mitgenutzt und fast täglich wird der Raum abends durch die Vereine genutzt, wie z.B. durch den Gesangverein, die Tanzgarden, dem Männerballett, der Yogagruppe und der Showtanzgruppe.

Vor 2 Jahren hat der Kindergarten auch noch die Räumlichkeiten des Sportvereins übernommen, um mehr Kinder unterbringen zu können.

Der Sportverein hat zugunsten des Kindergartens seinen Raum aufgegeben und kann den Raum des Gesangvereins mitnutzen, welcher ebenfalls von der Stadt

Rothenfels für die Gemeindesprechstunde genutzt wird.

Hiermit ist die Kapazität des Schulgebäudes am Limit angekommen, wodurch auch immer wieder Probleme durch die verschiedenen Nutzungen auftreten.

Dennoch ist der Platzbedarf des Kindergartens immer noch nicht ausreichend:

Der städtische Kindergarten hat die Betriebserlaubnis aufgrund der zusätzlich genutzten Räumlichkeiten auf 38 Plätze aufgestockt bekommen, **davon dürfen nur 5 Kinder unter 2 ½ Jahren alt sein, da wir einen Kindergarten und keine Kindertagesstätte haben.**

Beim Jugendamt des LRA MSP wurde eine Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme eines weiteren Kindes unter 2 ½ Jahren (voraussichtlich ab Juni 2019) beantragt.

Die Ausnahmegenehmigung für 1 weiteres Kleinkind wurde nur genehmigt, weil eine zeitnahe Lösung durch das Raiba- Gebäude in Aussicht ist.

Die Situation ist dem Trend geschuldet, die Kinder immer jüngeren Alters in den Kindergarten zu geben.

Aber auch abgesehen von der aktuellen Situation wird unsere Stadt von den Einwohnerzahlen nicht sinken, eher das Gegenteil.

Baulücken, soweit vorhanden, werden geschlossen, Scheunen zu Wohnraum umgebaut und die Stadt wird über kurz oder lang ein weiteres kleines Baugebiet erschließen.

Es ist dringend notwendig, mehr Plätze im Kindergarten anbieten zu können, damit keine einheimischen Kinder abgewiesen werden müssen. Die Bereitstellung von Kindergartenplätzen ist eine Pflichtaufgabe jeder Kommune und neben dem schnellen Internet ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien.

Diese Gesamtsituation hat dazu geführt, dass von Seiten des Stadtrates überlegt wird, das Raiba Gebäude als Kindergarten mit Kita zu nutzen, da dies im jetzigen Gebäude nicht möglich wäre.

Das Architekturbüro bma hat dem Stadtrat einen ersten Entwurf vorgelegt, welcher einstimmig die Zustimmung fand. Der Stadtrat hat eine zukunftsweisende Entscheidung getroffen und das Architekturbüro bma wurde mit der Planung eines Kindergartens im Raiba Gebäude beauftragt.

1. Bgm. Michael Gram,

Rothenfels, 28.03.2019

Stadt Rothenfels kauft Bank-Gebäude

Umnutzung: Konzept für Kita-Umzug liegt bereits vor - Geldautomat und Kontoauszugsdrucker sollen bleiben

[Rothenfels](#) Samstag, 30.03.2019



Der Rothenfelser Bürgermeister Michael Gram (links) und Raiffeisen-Direktor Andreas Fella besiegeln symbolisch per Handschlag ihr Geschäft. Foto: Steffen Schreck

Paukenschlag in der kleinsten Stadt Bayerns. Die Stadt Rothenfels kauft das Gebäude der Raiffeisenbank in Bergrothenfels und wird dort künftig ihren Kindergarten betreiben.

Raiffeisen-Direktor Andreas Fella schickte beim Pressegespräch am Freitagnachmittag voraus, man hatte »überhaupt nix mit der Filiale vor«. Man wolle das den Service in der Fläche auf keinen Fall weiter ausdünnen. Solange der Beratungsservice weiter bestehe, wäre ein Verkauf keine Option gewesen. Da Berater Michael Hermann sich aber dem Beratungsteam in Gemünden angeschlossen habe, sei dieses Verkaufshindernis weggefallen. Kunden würden nun weiter wie bisher zu Hause beraten, das Beratungszimmer sei so gut wie nicht mehr frequentiert gewesen. Ein Privatmann habe sich dann als Kaufinteressent gemeldet. Hier sah man die Problematik, dass vielleicht Geldautomat und Kontoauszugsdrucker hätten weichen müssen. Danach habe man die Stadt Rothenfels mit ins Boot genommen.

Immer mehr Kinder

»Die Gerüchteküche kocht schon länger«, sagte der Rothenfelser Bürgermeister Michael Gram. Als man im November letzten Jahres von eventuellen Verkaufsabsichten hörte, sei man sofort aktiv geworden und habe Interesse bekundet. »Es ist ein schönes Gebäude, Parkplätze sind direkt vor der Tür, ebenso eine Busanbindung, wir haben die zentralste Lage, und einen Geldautomat«, fasste der Bürgermeister zusammen.

Grund für den Kauf waren die am Ende auch die Verhältnisse im alten Schulhaus in Bergrothenfels. Durch das stete Wachsen des dortigen Kindergartens haben die Vereine mit der Zeit immer mehr von ihren Räumen abgeben müssen. Dennoch ist der Kindergarten inzwischen viel zu eng. Dazu kommt, es handelt sich nicht um eine Kindertagesstätte, daher dürfen nur bis zu fünf Kinder unter drei Jahren den Hort besuchen. Was sich künftig ändern wird. Schließlich wurden alleine 2017 und 2018 in Rothenfels jeweils zehn Kinder geboren.

Ein erstes Konzept für den neuen Kindergarten hat das Büro bma aus Rothenfels bereits vorgestellt. Michael Gram sagt, man müsse in das bestehende Gebäude nicht besonders eingreifen. Durch die vorhandenen Stahlbetondecken sei der Brandschutz soweit gewährleistet.

Endlich ein Spielplatz

Durch einen Anbau - das Gebäude ist in einen Hang gebaut - kann später von allen Etagen ebenerdig ins Freie gelangt werden. Geldautomat und Drucker bleiben erhalten, rücken nur ein wenig Richtung Straße und bekommen einen abgetrennte Raum. Der Eingang in den Kindergarten wird seitlich erfolgen.

Gram betont, man habe dann auch endlich eine große Außenspielfläche, die im Gegensatz zu jetzt auch genutzt werden darf. Einzig eine Mieterin, die seit 15 Jahren in dem Haus wohnt, muss ihre Wohnung mittelfristig räumen. Gram sagte, die Frau bekomme genug Zeit und man habe natürlich bereits mit ihr gesprochen. »Wenn ein Privatmann das Gebäude gekauft hätte, wäre die Kündigung wohl schon im Haus«, meinte Gram. Obwohl er natürlich schnellstmöglich den Kindergarten verlegen würde, müsse man noch einige Zeit der Planung, Ausschreibungen und Vergaben bis zum Baubeginn einplanen. Der Beschluss im Rothenfelser Stadtrat zum Kauf fiel ebenso einstimmig wie der Beschluss zum Verkauf an die Stadt im Aufsichtsrat der Raiffeisenbank.

Werden Sie Baumpate und ernten Sie Ihre eigenen Äpfel oder Zwetschgen kostenlos!

Wir haben sehr viele Obstbäume in unserer schönen Flur stehen. Werden Sie Baumpate und erklären sich bereit den Baum zu pflegen (ausschneiden) dafür ernten Sie dann auch die Früchte und Sie tragen dazu bei unsere schöne Kulturlandschaft zu erhalten.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei Josef Salomon [Tel:09393/759](tel:09393/759).

1. Bgm. Michael Gram

Wahlvordruck G3

Stadt Rothenfels
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde
 Wahlbezirke der Stadt Rothenfels

wird in der Zeit von Montag, 6. Mai, bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld,
EG, Zimmer 3, barrierefrei,

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld,

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr,**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, EG, Zimmer 3, 97828 Marktheidenfeld, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

Marktheidenfeld, 25.03.2019



Achim Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Wahlvordruck G5

Stadt Rothenfels
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Rothenfels

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
I	ST Rothenfels	Rathaus – Keller, Hauptstraße 34, 97851 Rothenfels	ja
II	ST Bergrothenfels	Schulsaal, Bergrothenfelser Str. 42, 97851 Rothenfels-Bergrothenfels	ja

ist in 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00 Uhr in der Staatlichen Fachoberschule Marktheidenfeld, Friedenstraße 44, 97828 Marktheidenfeld,
Eingang über Ostlandstraße

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Marktheidenfeld, 25.03.2019



Unterschrift

Achim Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2019** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Stadt Rothenfels zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Mai 2019

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Stadt Rothenfels:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE 37 7906 9150 0008 8448 36; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE54 7905 0000 0000 2204 26; BIC: BYLADEM1SWU

Sprechttag der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

**Donnerstag, 09.05.2019
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen: Tel. 09391/6007-213, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Terminvergabe zu den Rentensprechtagen 2019 der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern Würzburg

Derzeit sind bis auf Weiteres alle Termine für die Rentensprechtage in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vergeben.

Aus diesem Grund kann eine Terminvergabe erst wieder im August erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadt Rothenfels
Michael Gram
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.

Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

NICHTAMTLICHER TEIL

DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT

Herrn
Hellmuth Harth

Hauptstr. 29
Rothenfels

am 27.05.2019
zum 84. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr Stadt Rothenfels e. V.

Vatertagsfest

Am Donnerstag (Feiertag) 30. Mai am Gerätehaus Rothenfels.

Das Fest beginnt um 10 Uhr mit einem Weißwurst-Frühschoppen, danach Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Alle Rothenfelser, Bergrothenfelser und Gäste sind hierzu eingeladen.



08.05.2019 Mittwochs-Wandern für Alle!

Treffpunkt: 13.30 Uhr Mainstraße - auf dem Radweg nach Hafenlohr -
linksseitig der Hafenlohr nach Windheim - Einkehr ca. 15 Uhr im Hirschen -
zurück über Bergrothenfels

Familien-Rucksack-Wanderung



Am Sonntag, 19.05.2019

Treffpunkt: 13.30 Uhr Bergrothenfels Seewiesenhalle -
von da aus Wanderung zum Erlenbrunnen (ca. 45 min) dort
gemeinsames Picknick, jeder kann etwas mitbringen -
auf dem Weg ist ein Rätsel für die Kinder geplant.

Alle sind willkommen, auch für Nicht-Mitglieder!

Wanderführerin: Daria Schürmann



Freiwillige Feuerwehr Berg-Rothenfels

Samstag	04.05.2019	Florianstag in Bergrothenfels
Montag	13.05.2019	Übung/Ausbildung
		Feuerwehrhaus Bergrothenfels
Donnerstag	30.05.2019	Vatertagsfest am Feuerwehrhaus Rothenfels

Die groß bzw. fett gedruckten Termine sind Pflichttermine. Übungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr an den Gerätehäusern, sofern keine abweichenden Zeiten und Orte angegeben sind.

TERMINE - JUGENDFEUERWEHR

Samstag	04.05.2019	Übung	Beginn: 15.30 Uhr
Samstag	28.05.2019	Übung	Beginn: 15.30 Uhr

Seniorenkreis Rothenfels- Bergrothenfels

Erna Straub, 1. Vors. - Tel. 09393/432



Unsere Fahrt im Mai führt in
die nähere Umgebung nach **Aschaffenburg**

Dazu laden wir a l l e Seniorinnen und
Senioren von Berg und Tal recht herzlich in.

Wann: Am **Mittwoch, den 8. Mai 2019**

Abfahrt: **13.30 Uhr** in Bergrothenfels am Weiher

13.35 Uhr in Rothenfels an der Bushaltestelle



Ortsverband Bergrothenfels-Hafenlohr

Einladung zur Muttertagsfeier

*Die Muttertagsfeier im Kreise der Familie ist
vorbei, jetzt feiern wir in erholsamer, gemütlicher
Runde am Sonntag dem 19. Mai um 15:00 Uhr
im Landgasthof „Zum Hirschen“ in Hafenlohr-
Windheim,*

bei  und  unseren VdK-
Muttertag!

*Bei uns sind ALLE herzlich willkommen,
egal ob Mitglied oder nicht!!!!*

Die Vorstandschaft

Peter Waider, Vorsitzender

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kommunionkinder 2019

*aus Bergrothenfels, Hafenlohr,
Rothenfels und Windheim*

Anton Ritter, Hafenlohr
Antonio Giuliano Cerchia, Rothenfels
Emilia Göb, Hafenlohr
Emily Mayer, Marktheidenfeld
Julius Fischer, Rothenfels
Konstantin Kreuchauf, Hafenlohr
Leonard Fischer, Bergrothenfels
Lukas Höhnlein, Bergrothenfels
Melvin Schürmann, Rothenfels
Philipp Roth, Windheim
Rafael Greß, Hafenlohr
Sebastian Straub, Rothenfels
Simon Berktold, Windheim
Sophia Maier, Rothenfels



...stöbern macht Spaß!!!

Wir laden sie recht herzlich zu unserem Hofflohmarkt ein.

Freitag, den 31.05.2019 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, den 01.06.2019 von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
!!! bei jedem Wetter !!!

angeboten werden u.a.

** Spielsachen für Groß und Klein, * Bücher aller Art, * Haushaltswaren, * Kleidung,
* Schmuck, * Dekoartikel, * und vieles mehr.....*

Vorbei schauen lohnt sich!

Wir freuen uns auf sie!

Fam. Jakeway u. Fam. Hettiger
Zum Schlangenbrunn 29
97851 Bergrothenfels



FLOHMARKT

ARZT- UND APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	27.04.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	28.04.2019	Hof-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	01.05.2019	Apotheke Lengfurt
Samstag	04.05.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	05.05.2019	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	08.05.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	11.05.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	12.05.2019	Apotheke Lengfurt
Mittwoch	15.05.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	18.05.2019	Bären-Apotheke, Bestenheid
Sonntag	19.05.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	22.05.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	25.05.2019	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	26.05.2019	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	29.05.2019	Bären-Apotheke, Bestenheid
Donnerstag	30.05.2019	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	01.06.2019	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim

Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9

Apostel-Apotheke, Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,

Bären-Apotheke Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim

Buchen-Apotheke, Lohr, Sendelbacher Str. 7 A

Easy-Apotheke, Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld

Hof-Apotheke, Eichelgasse 1, Wertheim

Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,

Hubertus-Apotheke, Lohr, Ludwigstr.2

Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,

Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A

Marien-Apotheke, Lohr, Hauptstraße 10

Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26

Schaefer`s Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23

Schloß-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2

Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,

Valentinus-Apotheke, Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9

Tel. 09342/7745

Tel. 09394/718

Tel. 09342/5100

Tel. 09352/7860

Tel. 09391/9088844

Tel. 09342/914510

Tel. 09391/98990

Tel. 09352/2505

Tel. 09391/98190

Tel. 09342/1830

Tel. 09352/87730

Tel. 09342/21999

Tel. 09342/9177300

Tel. 09369/99199

Tel. 09391/3520 bzw. 6820

Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter: www.kzvb.de oder www.zbv-ufr.de.

Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“ Einladung zum Informationstag

Am **Dienstag, 14. Mai 2019 um 15:00 Uhr** sind alle Interessierten herzlich eingeladen zum Informationstag für den **Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“**.

Die Veranstaltung findet am **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Antoniusstraße 1 in Aschaffenburg** statt.

Der Lehrgang wendet sich an Sie, wenn Sie

- Ihr Wissen in der Haushaltsführung erweitern und vervollständigen wollen
- Ihren Haushalt rationell führen und optimal in den Griff bekommen möchten
- einen Berufsabschluss in der Hauswirtschaft erwerben möchten
- Ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse für eine Erwerbstätigkeit in einem Privat- oder Großhaushalt oder für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb nutzen wollen.

Der Unterricht wird an einem Tag pro Woche durchgeführt und dauert von November 2019 bis Februar 2021. Dabei sind die bayerischen Ferienzeiten unterrichtsfrei.

Bei Interesse bitten wir um eine kurze Anmeldung unter der Telefonnummer 09353 7908-2040 (Frau Royackers) oder poststelle@aelf-ka.bayern.de

... Ihr Taxi in der Region!

**TAXI
FISCHER**

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603



**Sportverein
Bergrothenfels e.V. 1966**



Einladung zur ***Maifeier 2019***



Wann? am 30. April 2019
ab 18.00 Uhr

Wo? am Sportgelände des
SV Bergrothenfels



Für Speis und Trank ist bestens gesorgt
Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des SVB

Soldaten- und Bürgerkameradschaft Hafenlohr

Die Soldaten- und Bürgerkameradschaft Hafenlohr führt in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft einen

Motorsägen – Grundkurs

durch. Ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs ist für Selbsterwerber erforderlich.

Der Kurs gliedert sich in 2 Teile:

Theorie-Teil: Donnerstag, **16. Mai 2019, 19 Uhr** im Sportheim

Praxis – Teil: Samstag, **18. Mai 2019, 8 Uhr** Zeltplatz in Windheim

Gebühr: 70 €

Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 18 – 20 Personen.

Der Kurs ist selbstverständlich auch für interessierte Frauen geeignet.

Die Teilnehmer benötigen eine Schutzausrüstung, die aus Helm, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhen besteht.

Interessenten bitte bis 12. Mai 2019 bei Leo Fischer, Hauptstrasse 50, 97840 Hafenlohr, Tel. 09391/5813 anmelden.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Lehrfahrt des Obst- und Gartenbauvereins Rothenfels
Samstag, 15. Juni 2019

Lehrfahrt zur Bundesgartenschau nach Heilbronn

Abfahrt: 8.30 Uhr am Ochsen Rückkunft: ca. 19.00 Uhr

Wir haben von ca. 10. 00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr die Möglichkeit die Gartenschau auf eigenen Wegen zu erkunden.

Die Kosten incl. Eintritt betragen 35,00 Euro für Mitglieder. (Nichtmitglieder zahlen 40.00 Euro)

Bitte geben Sie Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 15. Mai bei Rosi Richartz ab.

Bitte beachten Sie:

Veranstalter im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes ist für diese Fahrt die Firma Greser-Reisen Marktheidenfeld. Es gelten deren Reisebedingungen.

Ich melde mich/uns verbindlich für die Lehrfahrt am Samstag,15.Juni an.

Name(n):

Telefon:

Vereinsmitglied beim Obst- und Gartenbauverein Rothenfels _____

Bemerkungen:

Der Ferienpass - Freizeit günstig gestalten -

Für wenig Geld erhalten Sie ein reichhaltiges Angebot, das ihren investierten Betrag um ein Vielfaches übersteigt.

Viele Einrichtungen locken mit tollen Vergünstigungen und versprechen jede Menge Spaß. Der Ferienpass kann in den bayerischen Oster-, Pfingst- und Sommerferien von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren genutzt werden.

Zu erwerben ist der Ferienpass in den Geschäftsstellen der Sparkassen und Raiffeisenbanken, teilnehmenden Kindergärten sowie in den Verkaufsstellen von Bäckerei MaxlBäck und den Burglichtspiele Karlstadt. Außerdem in fast allen Städten, Gemeinden und natürlich direkt in der Kommunalen Jugendarbeit.

Nähere Infos zum Ferienpass bei der Kommunalen Jugendarbeit, Ringstraße 24, 97753 Karlstadt, Tel: 09353/793-1541 www.main-spessart.de, www.kids4mation.de
Email: Cornelia.Dietrich@Lramsp.de

<h3>Tanken á la Karte oder mit Bargeld!</h3> <ul style="list-style-type: none">• Öffnungszeiten Tag und Nacht• Tankkarte erhalten Sie kostenlos• monatliche Abbuchung <p>Tankstelle Grasmann Marienbrunner Str. 18 97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0</p>	
---	---



SOMMERFEST KINDERGARTEN

AM SPORTPLATZ IN BERGROTHENFELS

SONNTAG, 02. JUNI 2019

BEGINN: 14.00 UHR

VORFÜHRUNG DER KINDER:

„VOM KLEINEN RABEN SOCKE“

UM 14.30 UHR

ANSCHLIESSEND SPIEL - UND BASTELANGEBOT FÜR
ALLE KINDER

KAFFEE UND LECKERE SELBSTGEBACKENE KUCHEN,
GRILLSPEZIALITÄTEN, POMMES UND VIELES MEHR.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

ALLE KINDER, DER ELTERNBEIRAT, ALLE ELTERN UND DAS
KINDERGARTENTEAM





FERIENPROGRAMM 2019

Liebe Eltern,

„aller guten Dinge sind 3“, daher wird auch in den Sommerferien 2019 ein gemeinsames Ferienprogramm aller Gemeinden der Interkommunalen Allianz (ILE) „Marktheidenfelder Raum“ durchgeführt. Die Kinder aller ILE Gemeinden können an den Angeboten in anderen ILE Gemeinden teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt auch 2019 wieder online über das Portal: www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld.

Die Anmeldung ist im Zeitraum 29.06.- 05.07.2019 möglich.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über Anmelde- und Teilnahmebedingungen:

ONLINEANMELDUNG/ ANMELDEZEITRAUM /NACHMELDUNGEN:

- Loggen Sie sich ein unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld
- Zeitraum der **Anmeldung: Samstag, 29.06. bis Freitag, 05.07. 2019.**
- Melden Sie Ihr(e) Kind(er) zu den Wunschterminen an. Die Anzahl ist nicht begrenzt.
- Am 06. Juli werden die Plätze an die Teilnehmer verlost. Danach vorgenommene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Geschwisterkinder werden bei einer Veranstaltung automatisch zusammen verlost.
- Anmeldung mit Freunden: Bitte ein Kind anmelden. Dieses erhält bei Anmeldung eine Nummer. Die Nummer kann an den Freund/die Freundin weitergegeben werden. Mit der Nummer können beliebig viele Kinder angeben, dass sie zusammen bei einer Veranstaltung verlost werden wollen.
- Nach der Verlosung können Sie sich die Teilnahmebestätigung herunterladen/ ausdrucken. Darauf ist angegeben, wo ihr Kind einen Platz erhalten hat oder auf der Warteliste steht.
- Ab Montag, 08. Juli können Sie ihr Kind bei nicht ausgebuchten Veranstaltungen nachmelden. Sie erhalten den Platz sofort bei Anmeldung. Anmeldeschluss ist drei Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Bitte verhalten Sie sich fair! Melden Sie ihr Kind nur zu Veranstaltungen an, die es auch wirklich besuchen will. Andere Kinder würden sich über einen Platz freuen. Sagen Sie bei Verhinderung rechtzeitig ab, damit ein Kind nachrücken kann!

WICHTIGE HINWEISE:

- Jedes Kind muss durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Eine Anmeldung durch Freunde ist nicht zulässig.
- Einige Veranstaltungen müssen bei Regen evtl. abgesagt werden oder finden an einem anderen Ort statt. Angebote der Feuerwehren können bei einem Einsatz entfallen.
- Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per Bankeinzug. Bitte drucken Sie hierfür auf der Startseite das Sepa-Mandat aus und geben Sie es bis spätestens 31.07.2018 vollständig ausgefüllt bei der Stadt/Gemeinde/VG ab.
- Der Kostenbeitrag kann nur zurückerstattet werden, wenn die Aktion vom Veranstalter abgesagt wird.
- Die Teilnehmer/-innen an den Veranstaltungen des Ferienprogramms sind über die Stadt/Gemeinde unfallversichert.
- Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos vom Ferienprogramm, auf denen Ihr Kind abgebildet ist veröffentlicht werden können.

Ansprechpartnerinnen VG Marktheidenfeld: Nicole Meyer und Selina Hörning
ferienprogramm@vgem-marktheidenfeld.de; 09391/6007-101/-105

Herren:

ME	A Klasse	05.05.2019	15:00	FV Bergrothenfels/Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	FV Mittelsinn/Obersinn Str. 1, 97840 Hafenlohr
ME	B Klasse	05.05.2019		FV Bergrothenfels/Hafenlohr II	SPIELFREI
ME	A Klasse	12.05.2019	13:00	BSC Aura Sportgelände Aura, Platz 1, An der Staatsstraße, 97773 Aura	FV Bergrothenfels/Hafenlohr
ME	B Klasse	12.05.2019		SPIELFREI	FV Bergrothenfels/Hafenlohr II
ME	A Klasse	19.05.2019	13:00	FV Bergrothenfels/Hafenlohr Sportgelände Bergrothenfels, Platz 1, Sportgebiet, 97851 Bergrothenfels	SV Rieneck
ME	B Klasse	19.05.2019		FV Bergrothenfels/Hafenlohr II	SPIELFREI

A-Junioren:

ME	Gruppe	04.05.2019	16:00	(SG) SV Altfeld Sportgelände Altfeld, Platz 1, Römerstr. 19, 97828 Marktheidenfeld	TV 1884 Marktheidenfeld
ME	Gruppe	11.05.2019	16:00	(SG) FC Leinach Sportgelände Zelligen, Platz 1, Leinacher Weg, 97225 Zelligen	(SG) SV Altfeld
ME	Gruppe	19.05.2019	10:30	(SG) SV Altfeld Sportgelände Altfeld, Platz 1, Römerstr. 19, 97828 Marktheidenfeld	JFG Spessartort
ME	Gruppe	25.05.2019	16:00	(SG) FV Gemünden/Seifriedsburg Sportgelände Gemünden am Main, Platz 1, Duivenallee, 97737 Gemünden a. Main	(SG) SV Altfeld

C-Junioren:

ME	Gruppe	04.05.2019	13:00	JFG Spessartort 2 Sportgelände Rodenbach, Platz 1, Riedstr., 97816 Lohr a. Main	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	11.05.2019	14:30	(SG) FV Stetten-Binsfeld-Müdesheim Sportgelände Müdesheim, Radegundisstr., 97450 Arnstein	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	17.05.2019	17:30	((SG) FSV Zelligen 2 a.K. zg.)	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	18.05.2019	14:30	(SG) FSV Zelligen 2 a.K. zg.	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	25.05.2019	14:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	(SG) SG 1920 Burgsinn

D-Junioren:

ME	Kreisklasse	03.05.2019	17:30	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	Würzburger FV U13/3 Str. 1, 97840 Hafenlohr
ME	Kreisklasse	04.05.2019	11:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr	Würzburger FV U13/3
ME	Kreisklasse	11.05.2019	12:30	JFG Würzburg-Nord 2	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Kreisklasse	15.05.2019	18:00	JFG Würzburg-Nord 2 Sportgelände Grombühl Würzburg, Platz 1, Oberdürrbacher Str. 1, 97080 Würzburg	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Kreisklasse	18.05.2019	11:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	JFG Kreis Würzburg Süd-West 2
ME	Kreisklasse	25.05.2019	11:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	(SG) SV Veitshöchheim 2

E-Junioren:

ME	Gruppe	10.05.2019	17:30	(SG) SV Lengfurt Sportgelände Lengfurt, Platz 1, Zum Schützenhaus, 97855 Triefenstein	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	18.05.2019	12:15	FC Karbach Sportgelände Karbach, Zum Brübel, 97842 Karbach	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	24.05.2019	17:30	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Bergrothenfels, Platz 1, Sportgebiet, 97851 Bergrothenfels	(SG) FSV Esselbach-Steinmark 2

F- Junioren:

ME	Gruppe	03.05.2019	16:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	(SG) SV Altfeld
ME	Gruppe	10.05.2019	17:30	(SG) SV Birkenfeld Sportgelände Birkenfeld, Platz 1, St.-Valentinus-Str., 97834 Birkenfeld	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	17.05.2019	16:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	(SG) SpVgg Waldzell/Ansb./FC Roden
ME	Gruppe	24.05.2019	17:30	(SG) FSV Esselbach-Steinmark Sportgelände Esselbach, Platz 2, Welzengraben, 97839 Esselbach	FV Bergrothenfels / Hafenlohr
ME	Gruppe	31.05.2019	16:00	FV Bergrothenfels / Hafenlohr Sportgelände Hafenlohr, Platz 1, Marktheidenfelder Str. 1, 97840 Hafenlohr	(SG) SV Bavaria Trennfeld

Alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

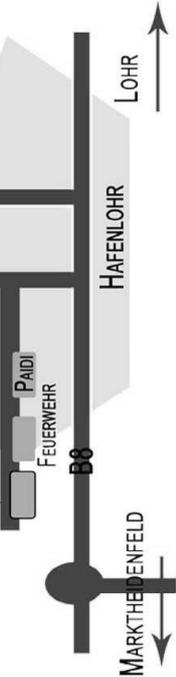
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

Alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN



BIO TONNE

Tipps für die Biotonne im Sommer:

Gerade in der warmen Jahreszeit empfiehlt sich das Einwickeln der feuchten Abfälle und Essensreste in Papier, da dies die Feuchtigkeit der „Bioabfälle“ aufsaugt und mithilft, intensiver Geruchsentwicklung vorzubeugen.

Papierarten wie Taschentücher, Küchenkrepp, Karton- und Papierverpackungen und Zeitungspapier sind dafür gut geeignet. Auch das Auslegen des braunen Kücheneimers und der Biotonne mit Papier ist hilfreich. Unangenehmer Geruch entsteht erst dann, wenn Fäulnis und Gärprozesse im feuchten Biomüll ablaufen. Auch durch Beimengen von groben Gartenabfällen wird das Material aufgelockert. Große Mengen Rasenschnitt sollten daher erst wenige Tage vor der Entleerung in die Biotonne gegeben werden, denn der feine Rasen würde sich sehr schnell verdichten und zu faulen beginnen.

Auch ist es ratsam, die Biotonne während der Sommermonate an einen schattigen und kühlen Platz zu stellen. Die ab und zu auftauchenden kleinen weißen Maden sind harmlose Fliegenlarven, die aus den im Biomüll abgelegten Eiern schlüpfen.

Hier lässt sich ebenfalls vorbeugen, wenn nämlich die Küchenabfälle sofort in Papier eingewickelt, in den Sortiereimer und dieser mit dem Deckel verschlossen wird, so dass die Fliegen erst gar keine Gelegenheit haben, ihre Eier abzulegen. Ebenso sollte die Biotonne nur kurz geöffnet werden.

Wenn weitere Fragen zur Handhabung der Biotonne auftauchen, können Sie sich gerne an die Abfallberatung im Landratsamt (09353/793-455) wenden.

Unabhängig von möglichen Unannehmlichkeiten vergessen Sie bitte nicht: Die Biotonne ist ein echter und bedeutender Beitrag zur Abfallverwertung und zum Umweltschutz.



Am Ende der Reise gut ankommen
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47
Telefon 09391/98280 • www.liebler-bestattungen.de